



KOMBI-AUSBILDUNG CHAUFFEUR*IN & DISPONENT*IN

JOB

LEDERMAIR

www.ledermair.at | +43 5242 66 355 | personal@ledermair.at

Wer kann diese Ausbildung absolvieren?

Das Angebot richtet sich an folgende Personen:

- a. Buschauffeur*innen
- b. Besitzer*innen eines C-Führerscheins
- c. Quereinsteiger*innen mit B-Führerschein

Wann findet die Ausbildung statt?

Die nächsten Lehrgänge starten jeweils am:
10.10.2022 / 30.01.2023 /
24.04.2023 / 10.07.2023 /
09.10.2023

Mindestteilnehmer*innen-Zahl je Lehrgang sind fünf Personen. Maximale Teilnehmer*innen-Zahl je Lehrgang sind zehn Personen.

Interessierte bewerben sich bitte bis spätestens einen Monat davor bei

email
personal@ledermair.at

und führen im Betreff **Ausbildung zum ÖPNV-Spezialisten** an.

Nach einem Bewerbungsgespräch wird über Ihre Aufnahme in die Ausbildung entschieden und Ihnen zeitnah eine Rückmeldung gegeben.

Als attraktiver Arbeitgeber wollen wir das das Berufsbild unserer größten Mitarbeiter*innengruppe, den Buschauffeur*innen, aufwerten. Dafür starten wir ab sofort eine Kombinations-Ausbildung zum ÖPNV-Spezialisten.

ÖPNV - Spezialist*in

Den Kern unseres Unternehmens bildet der Busbetrieb. ÖPNV-Spezialist*innen werden daher ausgebildet zu

Buschauffeur*in + Disponent*in = ÖPNV - Spezialist*in

Ausgebildete ÖPNV-Spezialist*innen werden sowohl im Busbetrieb als auch in der Disposition eingesetzt.

Je nach verfügbaren offenen Stellen, können sich ÖPNV-Spezialist*innen nach Ablauf der vertraglichen Bindung auch für einen der beiden Bereiche spezialisieren. Details dazu siehe Vertrag.

Wie wird die Ausbildung abgeschlossen?

- 1 Zur Erlangung des Führerschein D ist das positive Absolvieren der behördlichen Prüfung erforderlich.
- 2 Die Verleihung des Zertifikates der Dispo-Schulung setzt eine positive Einschätzung der Kursleitung voraus.

Sollten beide Ausbildungsteile negativ abgeschlossen werden und es kommt zu keiner Fortführung der Anstellung, sind die Ausbildungskosten zurückzuzahlen.

Wird nur die Dispo-Schulung negativ abgeschlossen, erfolgt eine Anstellung als Buschauffeur*in. Wird dies abgelehnt, sind die Ausbildungskosten zurückzuzahlen.



Wie läuft die Ausbildung ab?

	a. BuschauffeurIn	b. C-Führerschein	c. B-Führerschein
Ausbildungsteile	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Dispo in Theorie und Praxis 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Fahrschule und Prüfung Führerschein D ✓ Ledermais - Fahrtechnik ✓ D95 ✓ Dispo in Theorie und Praxis 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Fahrschule und Prüfung Führerschein D ✓ Ledermais - Fahrtechnik ✓ D95 ✓ Dispo in Theorie und Praxis
Ausbildungsdauer	6 Wochen	8 Wochen	9 Wochen
Ausbildungsart	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Interne Schulung und Abschluss mit Zertifikat (Curriculum) 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Vertragsfahrschule ✓ Interne Fahrtechnik mit Fahrlehrer ✓ Interne Schulung und Zertifikat 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Vertragsfahrschule ✓ Interne Fahrtechnik mit Fahrlehrer ✓ Interne Schulung und Zertifikat
Kosten	werden von Ledermais vorfinanziert		
Beschäftigungsart während Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Angestellt zu 100% ✓ davon 50% im aktiven Fahrbetrieb 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Angestellt zu 100% 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Angestellt zu 100%
Gehalt während Ausbildung	Einstufung in den Kollektivvertrag für ChauffeurInnen		
Vertrag	Ausbildungsvertrag mit Bindung für 1,5 Jahre	Ausbildungsvertrag mit Bindung für 2 Jahre	Ausbildungsvertrag mit Bindung für 3 Jahre
Sonstige Vertragskonditionen	Bei früherem Firmenaustritt sind die Ausbildungskosten anteilig zurückzuzahlen Wird während der Bindung eine Teilzeitbeschäftigung gewählt, verlängert sich die vertragliche Bindung entsprechend		
Sonstige Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ PC-Kenntnisse 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ PC-Kenntnisse 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ PC-Kenntnisse und Führerschein B ✓ Mindestalter 21 Jahre